



Merkblatt für Gräberbepflanzung

Bepflanzung der Gräber

Die Bepflanzung der Gräber kann

- a) von den Angehörigen persönlich
- b) durch einen Auftrag an die Kirchgemeinde vorgenommen werden

Zahlungsauftrag

Gegen ein einmaliges Entgelt von Fr. 4'000.- (Grab / 20 Jahre) bzw. Fr. 2'500.- (Urne / 15 Jahre) und Fr. 500.- (Gemeinschaftsgrab / einmalige Pauschale) übernimmt die Kirchgemeinde die Bepflanzung. Bei einem späteren Einstieg/Auftrag werden die entsprechenden Jahre abgezogen.

Die jährliche Gräberbepflanzung beinhaltet eine Frühlings- und eine Herbstbepflanzung. Darin inbegriffen ist auch das Jäten und Giessen des Grabes.

Die Grabräumung erfolgt je nach Platzverhältnissen frühestens nach 20 Jahren bei Grabbestattung oder nach 15 Jahren nach Urnenbestattung.

Das Geld wird in einem «Gräber-Fond» verwaltet.

Für die Erteilung eines Auftrages wenden Sie sich bitte an die Kirchenpflegerin / den Kirchenpfleger.

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen Kirchenverwaltung, Mesmerin und Friedhofgärtnerin gerne zur Verfügung.

Adressen:	Infos auf www.schlatt-haslen.ch/kirche.html	
Friedhofgärtnerin:	Frau Gerda Brülisauer, Unterhüsli, 9054 Haslen AI	Tel. 071 333 19 48
Kirchenpfleger:	Herr Gerold Breu-Sutter, Ebnet 11, 9054 Haslen AI	Tel. 071 333 18 28
Sakristanin:	Frau Ursula Isenring-Koller, Göbsistr. 40, 9053 Teufen AR	Tel. 071 333 42 71

Genehmigt / Kirchenrat / 06.11.2017